

**Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz wird sich auf ihrer Herbsttagung schwerpunktmäßig mit dem Thema „Versöhnung – Partizipation – Gerechtigkeit“ beschäftigen. Mit Sozialrichter Jürgen Scheidt sprachen wir über „Gerechtigkeit“.**

### **Wie gerecht ist Deutschland?**

Jürgen Scheidt: Deutschland ist gerechter als manch anderes Land. Unsere Sozialgesetzgebung sorgt dafür, dass eine enorme Umverteilung stattfindet. Das ändert nichts daran, dass auch in unserem Land die Schere zwischen arm und reich auseinandergeht. Ich erlebe das beispielsweise, wenn ich nach der Arbeit mit dem Fahrrad nach Hause fahre. Da habe ich noch die Menschen im Kopf, die eben vor Gericht für ihr Existenzminimum gekämpft haben und sehe dann, welche Aufrüstung im Lauf der Jahre in Sachen PKW-Ausstattung und Motorisierung stattgefunden hat. Das ist vielleicht ein kleines aber sehr augenscheinliches Beispiel für die ungleiche Verteilung von Wohlstand.

### **Sorgt Sozialgesetzgebung für soziale Gerechtigkeit?**

Auf jeden Fall, das ist ja ihre zentrale Aufgabe. Wenn das nicht so wäre oder nur sehr unzureichend funktionieren würde, hätten wir nicht den feststellbaren Einwanderungsdruck nach Deutschland. Und es ist auch tatsächlich so, dass das soziale Netz, was die Ausgestaltung angeht, immer mehr Lebensumstände erfasst und berücksichtigt. Denken Sie zum Beispiel an Elterngeld, Leistungen aus der Pflegeversicherung, Mütterrente. Es wird immer weiter ausdifferenziert. Gleichzeitig führt das auch dazu, dass einzelne Leistungen, die es nach wie vor gibt, teilweise geschmälert werden.

### **So weit, dass Sie von Armut reden würden?**

Der Bereich, in dem man das am ehesten feststellt, ist die Hartz-IV-Gesetzgebung. Wenn wir über Armut reden, dann in Bezug auf Hartz IV. Für diejenigen, die früher Arbeitslosengeld und dann Arbeitslosenhilfe bezogen haben, waren das Leistungen über dem Existenzminimum. Heute fallen selbst langjährig Beschäftigte viel schneller ins Existenzminimum.

### **Gibt es typische Fälle, die immer wieder beim Sozialgericht landen?**

Insgesamt kann ich sagen, dass Klagen, bei denen es um das unmittelbare Erstreiten von Leistungen zur Deckung des Existenzminimums geht, über die Jahre abgenommen haben. Das liegt daran, dass der Gesetzgeber und die Rechtsprechung anfangs noch offene Fragen mittlerweile geklärt haben. Aber es gibt immer noch Dauerbrenner wie zum Beispiel die Klärung der Frage nach der Angemessenheit einer Unterkunft. Dabei müssen Wohnungsgröße, Ausstattung, Lage und der sich ständige ändernde Wohnungsmarkt immer aktuell berücksichtigt werden. Das ist für die Verwaltungen der Jobcenter eine fast nicht zu lösende Aufgabe. Die Betroffenen leiden unter einem ständig im Raum stehenden Umzugsdruck. Der führt in vielen Fällen dazu, dass die Menschen mit der ohnehin schon auf Kante genähten Regelleistung den Teil der Miete selbst zahlen, der nach Ansicht der Jobcenter über dem liegt, was angemessen wäre. Überhaupt beschäftigen uns viele wohnungsbezogene Fragen. Da geht es um Erstaussstattung, Umzugskosten, Maklergebühren, Kautions. Das sind Kosten, die für Menschen in Hartz-IV-Bezug existenzbedrohend sind. Leistungen für Kinder und Jugendliche speziell im Zusammenhang mit Nachhilfe, Sanktionen der Jobcenter oder die Frage nach Gewährung von Darlehen, um bei Energieschulden eine Stromsperre zu vermeiden, sind weitere typische Fälle. Allerdings muss ich sagen, dass in den letzten Jahren vermehrt auch Fälle vor den Sozialgerichten anhängig werden, die eher von den Geschäftsinteressen von Anwälten motiviert scheinen als von den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen. Das ist insofern ein Problem, als dass damit Ressourcen der Jobcenter und der Gerichte gebunden werden, die an anderer Stelle fehlen.

### **Wie begegnet Ihnen Armut im Gerichtssaal?**

Die Menschen, die ich in meiner täglichen Arbeit erlebe, sind oftmals von Armut gezeichnet. Armut, und meiner Beobachtung nach insbesondere Arbeitslosigkeit, machen nicht selten krank. Es ist nicht allein das fehlende Einkommen, sondern der Verlust von Alltagsstrukturen, von Selbstachtung, Würde und Respekt, der mit dem Verlust der Arbeit einhergeht.

### **Da stößt das Sozialrecht schnell an seine Grenzen.**

Absolut. Und genau hier sehe ich aber Handlungsfelder für Kirche und Diakonie. Sinn, Halt, Strukturen vermitteln, Eigeninitiative und Selbstachtung fördern, Perspektiven aufzeigen: Da sind Kirche und Diakonie ganz wichtige Akteure.

### **Sie haben auch in der Arbeitsgruppe, die im Vorfeld der Herbstsynode einen ersten Resolutionsentwurf zum Thema Versöhnung – Gerechtigkeit - Partizipation erstellt hat, darauf hingewiesen, dass der Staat nicht der einzige Akteur ist, der für Gerechtigkeit sorgen muss und kann.**

Ja, das ist für mich ein wichtiger Aspekt. Wir sind schnell dabei, dem Staat für alles die alleinige Verantwortung und Verantwortlichkeit zuzuschieben. Dabei muss ich sagen, dass „der Staat“ manchmal weniger Defizite beim Thema Gerechtigkeit aufweist, als manch anderer Akteur aus dem gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Bereich.

### **Können Sie das näher erläutern?**

Mir geht es dabei um Respekt. Ich erfahre hier Defizite nicht nur im beruflichen, sondern gerade auch im privaten Umgang miteinander. Obwohl man das nicht immer trennen kann. Entweder man geht mit Menschen respektvoll um oder man tut das nicht. Meinen respektvollen Umgang mit Menschen als Sozialrichter versuche ich darin zu zeigen, dass ich den mir zugewachsenen Fall mit großer Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit prüfe. In der mündlichen Verhandlung und auch in der schriftlichen Urteilsbegründung zeigt sich Respekt unter anderem darin, dass ich versuche, verständlich zu formulieren. Respekt geht verloren, wenn mein Gegenüber mich nicht versteht.

### **Welche Bedeutung hat Respekt für und in einer gerechten Gesellschaft?**

Wenn man gerecht handeln will, muss man die Belange anderer ernst nehmen. Es kann in einer Gesellschaft nur gerecht zugehen, wenn jede und jeder die Möglichkeit hat, sich einzubringen. Das setzt gegenseitigen Respekt voraus. Damit meine ich die prinzipielle Achtung vor dem Anderen, dem Nächsten. Das genaue Zuhören. Das Ausreden lassen. Das Antworten. Die Begegnung auf Augenhöhe. Das gilt für das eigene Verhalten, und das sollte man auch von anderen aktiv einfordern. Man ist als Bürger mit staatlichen Entscheidungen vielleicht nicht immer zufrieden, aber ich bin der Meinung, man wird vom Staat oftmals viel ernster genommen als beispielsweise von großen Unternehmen, die einen in Endlos-Telefonwarteschleifen schicken und persönliche Kontaktaufnahme erschweren. Auch so etwas ist respektlos. Oder wenn wir an den Wahlkampf denken: Meine Befürchtung ist, dass hier Dinge gesellschaftsfähig geworden sind, die schlechte Vorbilder für einen respektvollen Umgang der Einzelnen miteinander sind.

Das ganze Interview können Sie demnächst hier lesen: <http://www.diakonie-pfalz.de/aktuelles/zeitschrift-diakonie-aktuell.html>

Zur Person:

Jürgen Scheidt ist seit 25 Jahren Richter am Sozialgericht Speyer. Der 54-Jährige Jurist aus Speyer hält jährlich Fortbildungen für Mitarbeitende der Diakonie und der Caritas, um aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung zu vermitteln. Seinen Sachverstand brachte er auch in der Vorbereitungsgruppe der Herbstsynode der Evangelischen Kirche der Pfalz ein.